

Unterschreiben Sie für ein lebenswertes St. Gallen!

Politische Gemeinde Stadt St. Gallen

Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)



Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt St. Gallen verlangen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung den Erlass folgender Änderung des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (SRS 711.3):

Art. 1 (Abs. 1 und 2 unverändert)

¹ Die Stadt St. Gallen schützt die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Verkehrs. (bisher)

² Die Stadt sorgt für ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Die Stadt ist bestrebt, mit dem Ausbau des Angebotes für diese Verkehrsarten das Wachstum des Gesamtverkehrsaufkommens abzudecken. Stichtatum ist der Zeitpunkt der Annahme dieser Initiative. Die Stadt trifft dazu die notwendigen Massnahmen. Sie strebt diese Zielsetzung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten an und vertritt sie in Verhandlungen mit Dritten. (bisher)

(Absatz 3 wird zu Art. 3) (neu)

Art. 2 (neu)

¹ Zur Umsetzung von Art. 1 wandelt die Stadt bezogen auf das Referenzjahr 2020 während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche auf Stadtgebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.

² Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Art. 3 (bisher Art. 1 Absatz 3 neu Art. 3)

Die Wirkung der getroffenen Massnahmen wird auf der Basis der jährlichen Verkehrsmessungen der Stadt St. Gallen überprüft. Der Stadtrat informiert im Geschäftsbericht jährlich über den Stand der Umsetzung.

Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Adresse in der Stadt St. Gallen (Strasse und Hausnummer)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Beginn der Unterschriftensammlung: 2.9.2020

Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches) macht sich strafbar.

Initiativkomitee: Andreas Hobi, Berneggstrasse 38, 9000 St. Gallen; Clemens Müller, Spisergasse 26, 9000 St. Gallen; Markus Mauchle, Lilienstrasse 9a, 9000 St. Gallen; Susanne Hoare-Widmer, Bopparts-hofweg 10, 9014 St. Gallen; Magnus Hächler, Haggenhaldenstrasse 49, 9014 St. Gallen; Barbara Hächler, Haggenhaldenstrasse 49, 9014 St. Gallen; Andrea Hornstein, Linsebühlstrasse 83a, 9000 St. Gallen; Gabriela Eberhard Anliker, Büchelstrasse 12, 9000 St. Gallen; Helen Thoma, Ruhsitzweg 16, 9000 St. Gallen; Basil Oberholzer, Iddastrasse 33, 9008 St. Gallen; Franziska Ryser, Holzstrasse 32, 9010 St. Gallen; Cristina Bitschnau-Kappeler, Kamorstrasse 2, 9000 St. Gallen; Hansueli Stettler, Lindenstrasse 132, 9016 St. Gallen; Dominic Tobler, Rorschacher Strasse 48, 9000 St. Gallen; Flurin Gschwend, Lämmisbrunnenstrasse 43, 9000 St. Gallen; Monika Allenspach, Hebelstrasse 2, 9000 St. Gallen; Barbara Ramel, Stauffacherstrasse 8, 9000 St. Gallen; Marigna Franck, Dreilindenhang 16, 9000 St. Gallen; Peter Eugster, Gessnerstrasse 6, 9011 St. Gallen; Sigmund Graf, Brunnenbergstrasse 7, 9000 St. Gallen; Matthias Schneider, Wildeggsstrasse 7, 9000 St. Gallen; Ruth Lauper, Dreilindenhang 50, 9000 St. Gallen

Das Initiativkomitee ist berechtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzuges in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt St. Gallen stimmberechtigt sind.

St. Gallen, den _____ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Politische Gemeinde Stadt St. Gallen

Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)



Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt St. Gallen verlangen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung den Erlass des folgenden Reglements:

1. Die Stadt St. Gallen trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.

2. Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen.

3. Sie wandelt insbesondere Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

4. Ab Inkrafttreten dieses Reglements ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent der gesamten Strassenfläche auf Stadtgebiet im Referenzjahr 2020 entspricht, von befestigter Strassenfläche in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.

5. Die Stadt St. Gallen veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Name/Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Adresse in der Stadt St. Gallen (Strasse und Hausnummer)	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)

Beginn der Unterschriftensammlung: 2.9.2020

Bitte gleich unterschreiben und zurücksenden

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Initiativbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches) macht sich strafbar.

Initiativkomitee: Andreas Hobi, Berneggstrasse 38, 9000 St. Gallen; Clemens Müller, Spisergasse 26, 9000 St. Gallen; Markus Mauchle, Lilienstrasse 9a, 9000 St. Gallen; Susanne Hoare-Widmer, Bopparts-hofweg 10, 9014 St. Gallen; Magnus Hächler, Haggenhaldenstrasse 49, 9014 St. Gallen; Barbara Hächler, Haggenhaldenstrasse 49, 9014 St. Gallen; Andrea Hornstein, Linsebühlstrasse 83a, 9000 St. Gallen; Gabriela Eberhard Anliker, Büchelstrasse 12, 9000 St. Gallen; Helen Thoma, Ruhsitzweg 16, 9000 St. Gallen; Basil Oberholzer, Iddastrasse 33, 9008 St. Gallen; Franziska Ryser, Holzstrasse 32, 9010 St. Gallen; Cristina Bitschnau-Kappeler, Kamorstrasse 2, 9000 St. Gallen; Hansueli Stettler, Lindenstrasse 132, 9016 St. Gallen; Dominic Tobler, Rorschacher Strasse 48, 9000 St. Gallen; Flurin Gschwend, Lämmisbrunnenstrasse 43, 9000 St. Gallen; Monika Allenspach, Hebelstrasse 2, 9000 St. Gallen; Barbara Ramel, Stauffacherstrasse 8, 9000 St. Gallen; Marigna Franck, Dreilindenhang 16, 9000 St. Gallen; Peter Eugster, Gessnerstrasse 6, 9011 St. Gallen; Sigmund Graf, Brunnenbergstrasse 7, 9000 St. Gallen; Matthias Schneider, Wildeggsstrasse 7, 9000 St. Gallen; Ruth Lauper, Dreilindenhang 50, 9000 St. Gallen

Das Initiativkomitee ist berechtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzuges in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind, zurückzuziehen.

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in der Stadt St. Gallen stimmberechtigt sind.

St. Gallen, den _____ Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft):

Bitte beide Initiativen unterschreiben und in einem Kuvert einsenden an:
umverkehr, c/o Grüne Stadt und Region St. Gallen, Postfach 207, 9004 St. Gallen

stadtklima-sg@umverkehr.ch www.stadtklima.ch

umverkehr
Zukunft inkl.